

Teilnahmeerklärung zum Wahltarif Beitragsrückerstattung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Versichertennummer

IBAN

BIC

Ihre Teilnahmeerklärung wird nach Eingang bei der vividabkk automatisch zum Beginn des Folgemonats wirksam.

Die Tarifbestimmungen sind mir bekannt und ich akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung Ihrer Daten ist zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich und beruht auf § 175 i. V. m. § 284 Sozialgesetzbuch V und § 50 i. V. m. § 94 Sozialgesetzbuch XI. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: www.vividabkk.de/datenschutz.

Tarifbestimmungen



Wie können Sie teilnehmen?

Wenn Sie am Wahltarif Beitragsrückerstattung teilnehmen möchten, füllen Sie die Teilnahmeerklärung aus und senden uns diese zu. Der Wahltarif beginnt immer mit dem Folgemonat nach Eingang der Teilnahmeerklärung bei der vividabkk. Das bedeutet: Immer mit dem Monat nachdem die Teilnahmeerklärung bei uns eingegangen ist.



Wann wird die Beitragsrückerstattung ausgezahlt?

Spätestens zum Ende des 3. Quartals des Folgejahres erhalten Sie eine schriftliche Abrechnung. Sollten Sie eine Beitragsrückerstattung erhalten, überweisen wir Ihnen diese zeitgleich auf Ihr Konto. Die vividabkk ist verpflichtet, die Beitragsrückerstattung aus dem Wahltarif an die zuständige Finanzbehörde zu melden.



Voraussetzung für eine Beitragsrückerstattung

Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass Sie in dem Jahr länger als drei Kalendermonate bei uns versichert waren. Ihre Beitragsrückerstattung wird gezahlt, wenn Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb eines Kalenderjahres außer Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsleistungen **keine** Leistungen in Anspruch genommen haben.



Was bedeutet die Abgabe der Teilnahmeerklärung?

Wenn Sie sich für den Wahltarif Beitragsrückerstattung entscheiden, sind Sie für die Zeit von mindestens einem Jahr an den Tarif und die vividabkk gebunden. Die Bindungsfrist beginnt mit dem 1. des auf die Erklärung folgenden Kalendermonats.



Kündigung des Wahltarifs

Der Tarif kann frühestens zum Ablauf der einjährigen Bindungsfrist schriftlich gegenüber der vividabkk gekündigt werden. Die Kündigung für den Wahltarif muss einen Monat vor Ablauf der einjährigen Bindungsfrist vorliegen. Anderenfalls verlängert sich der Wahltarif jeweils um ein Jahr.

Die Mitgliedschaft bei der vividabkk kann erst nach Ablauf der einjährigen Mindestbindungsfrist an den Wahltarif gekündigt werden, jedoch nicht vor Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist der Mitgliedschaft, die bei der Wahl der vividabkk entstanden ist. Der Wahltarif endet in diesem Fall automatisch mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Haben Sie Fragen zum Wahltarif?

Dann rufen Sie uns einfach an – wir freuen uns auf Ihren Anruf



Telefon 07720 9727-0



Gesund bleiben zahlt sich aus.

Wahltarif Beitragsrückerstattung

 **vividabkk**
Ihre Krankenkasse



Wie hoch ist Ihre Beitragsrückerstattung?

Die Beitragsrückerstattung richtet sich nach der Höhe Ihrer Beiträge zur Krankenversicherung. Für jedes leistungsfreie Kalenderjahr erhalten Sie 1/12 Ihrer eingezahlten Beiträge, maximal 600 Euro, inklusive der Anteile, die vom Arbeitgeber oder Ihrer Rentenversicherung eingezahlt wurden. Bei unterjährigem Beginn und Ende des Wahltarifs, wird die Prämie anteilig nach den Monaten der Teilnahme berechnet.

**Ihr möglicher Vorteil:
Bis zu 600 Euro im Jahr.**



Welche Leistungen haben keinen Einfluss auf die Beitragsrückerstattung?

- Jährliche Zahnvorsorgeuntersuchung
- Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen
- Gesetzliche Leistungen im Rahmen der Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hautkrebsscreening
- Gesundheits-Check-up
- Maßnahmen der Primärprävention (zum Beispiel Kurse zur Gesundheitsförderung)
- Alle Standard-Schutzimpfungen gemäß Impfkalender der STIKO
- Ebenfalls unschädlich ist die Inanspruchnahme von Leistungen durch mitversicherte Angehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

vivida bkk

78044 Villingen-Schwenningen

Kundencenter

T 07720 9727-0

F 07720 9727-100

info@vividabkk.de

www.vividabkk.de

Medizinische Beratung

MedHotline 0800 3755 3755 3

MedHotline international +49 7720 9727-11555

Digital und bundesweit ...

Ansbach . Arnstadt . Berlin . Bremen . Büdelsdorf . Emden

Fulda . Hamburg . Karlsruhe . Koblenz . Langenhagen . Mainz

München . Münster . Villingen-Schwenningen . Wächtersbach

Folgen Sie uns

www.facebook.com/vividabkk

www.twitter.com/vividabkk

www.instagram.com/maches.gesund



Ihre Teilnahme am Wahltarif Beitragsrückerstattung – so einfach geht's:



Tragen Sie Ihre Daten auf der Rückseite ein.



Zur Wahrung des Datenschutzes nutzen Sie bitte den beigefügten Rückumschlag, damit Ihre Daten während des Versands nicht einsehbar sind. Senden Sie die Unterlagen an:

vivida bkk

78044 Villingen-Schwenningen